

erzeit zum Schluß des laufenden Versicherungsjahres,

Vereinbarung von Ratenzahlungen auch innerhalb des Versicherungsjahres mit Frist von einem Monat zum Schluß eines jeden Zahlungsabschnitts, frühestens jedoch zum Schluß des letzten Versicherungsjahres.

igen Sie Ihre Versicherung nur teilweise, so ist diese Kündigungksam, wenn die mit dem herabgesetzten Beitrag für die gesamte r vom Beginn der Versicherung bis zum Beginn der Rentenengebildete Beitragssumme (ohne Beiträge einer evtl. eingessenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung) den Mindestg von 10.000 DM nicht erreicht oder der verbleibende Beitrag die Summe von 600 DM jährlich (Mindestbeitrag) fällt.

#### **ahlung eines Rückkaufswertes nach Kündigung**

Kündigung erhalten Sie – soweit bereits entstanden – den Rückwert. Er wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik für den gemäß Absatz 1 maßgebenden Kündigungsterminals Zeitwert Ihrer Versicherung berechnet, wobei ein als anssen angesehener Abzug erfolgt (§ 176 VVG). Der Zeitwert ergibt als Summe des Deckungskapitals und des aus den Kostenchußanteilen gebildeten und ebenfalls in Anteileneinheiten geführthabens aus der Überschußbeteiligung („Überschußguthaben“, 27 Abs. 4). Für die Entnahme des Abzugs aus den einzelnen ckungskapitalen und Überschußguthaben ist deren Verhältnis eldwerte maßgebend. Beitragsrückstände werden von dem kaufswert abgezogen. Der Abzug beläuft sich, solange die restBeitragszahlungsdauer noch mehr als 5 Jahre betragen würde, 5 % der Summe der bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer ausstehenden vereinbarten Beiträge ohne Beiträge für eine uell eingeschlossene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Jahre vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer und itragtsfreien Versicherungen erfolgt kein Abzug. Der Rückkaufbetragt mindestens 90 % des Deckungskapitals. Als Rückkaufserhalten Sie aber höchstens die im Todesfall zum Kündigungsn fällige Todesfalleistung (vgl. § 1 Abs. 9). Ist diese Todesfalleiung geringer als der Geldwert des Deckungskapitals zuzüglich schußguthaben – unter Berücksichtigung des Abzugs –, wird em Differenzbetrag, sofern dieser mindestens 2.000 DM beträgt, eitragtsfreie Anwartschaft auf eine Rente (ohne Todesfalleistung Mindestrentenlaufzeit) gebildet. Ist der Differenzbetrag kleiner 000 DM, wird der gesamte Rückkaufswert, d. h. Todesfalleiung zuzüglich Differenzbetrag, erbracht.

Rückkaufswert erbringen wir als Geldleistung oder in Wertpan der zugrundeliegenden Anlagestöße. Die Bestimmungen in bs. 6 und 7 sowie § 2 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

#### **andlung in eine beitragsfreie Versicherung anstelle Kündigung**

elle einer Kündigung nach Absatz 1 können Sie zu dem dort nnten Termin schriftlich verlangen, von Ihrer Beitragszahlungsat befreit zu werden. In diesem Fall wird das Guthaben Ihrer Vererung (Deckungskapital zuzüglich Überschußguthaben) zum unkt der Beitragsfreistellung auf den Rückkaufswert gemäß t 3 reduziert. Das so verbleibende Deckungskapital sowie das eibende Überschußguthaben werden bis zum Beginn der Renahlung weiterentwickelt (vgl. § 8 Abs. 2). Für die Rentenzahlung zum Kapitalwahlrecht gelten die Bestimmungen der beitragsntigen Versicherungen analog. § 1 Abs. 4 Satz 6 gilt entspre d bis zu einem Geldwert des Deckungskapitals von 200 % der ur Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge der HauptversicheVoraussetzung für die Fortführung der Versicherung unter Befreiun der Beitragszahlungspflicht ist allerdings, daß der Rückkaufsgemäß Absatz 3 mindestens 2.000 DM beträgt. Als garantierte sfalleistung der beitragsfreien Versicherung im Sinne von § 1 9 gelten die bis zum Termin der Beitragsfreistellung gezahlten äge für die Hauptversicherung (ohne Beiträge für eine evtl. einhlossene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung).

en Sie die Befreiung von der Beitragszahlungspflicht beantragt erreicht der nach Absatz 3 zu berechnende Rückkaufswert nicht Mindestbetrag von 2.000 DM, erhalten Sie den Rückkaufswert Absätze 3 und 4).

#### **agsrückzahlung**

Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

#### **er welchen Voraussetzungen können Sie Ihre Vererung in eine nicht fondsgebundene Rentenvererung umwandeln?**

önnen Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung durch schriftErklärung mit Frist von einem Monat zum Schluß eines jeden nszahlungsabschnitts in eine nicht fondsgebundene Renten-

- (2) Bei der Umwandlung bleiben Ihre Beitragszahlungsweise und die Höhe des Beitrags für die Hauptversicherung unverändert. Auch der bisher vorgesehene Beginn der Rentenzahlung ändert sich nicht. Eine bereits beantragte Vorverlegung des Beginns der Rentenzahlung (vgl. § 3) wird bei der Umwandlung berücksichtigt oder kann im Rahmen der Umwandlung beantragt werden.
- (3) Die versicherte Rente der nicht fondsgebundenen Rentenversicherung wird unter Zugrundelegung des Geldwertes des Deckungskapitals zuzüglich des Überschußguthabens am Stichtag des letzten Monats der Fondsgebundenen Rentenversicherung nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet.

#### **§ 14 Sie wollen ein Policendarlehen?**

- (1) Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie von uns bis zur Höhe des Rückkaufswertes (vgl. § 12 Abs. 3) ein Policendarlehen erhalten. Dieses Darlehen wird in Anteileneinheiten festgesetzt; wir zahlen es jedoch als Geldbetrag aus. Für die Wertfeststellung dieser Anteileneinheiten legen wir abweichend von § 2 Abs. 1 und 3 als Stichtag den von Ihnen gewünschten Auszahlungstermin, jedoch frühestens den zweiten Börsentag, der auf den Eingang Ihres Darlehensantrags bei uns, der Aachener und Münchener Lebensversicherung, folgt, zugrunde. Für die Dauer des Darlehens können wir eine einmalige (vgl. auch § 25) oder laufende Gebühr erheben. Ein Rechtsanspruch auf ein Policendarlehen besteht jedoch nicht.
- (2) Sie können das Darlehen ganz oder teilweise zurückzahlen.
- (3) Zur vollständigen Rückzahlung müssen Sie einen Geldbetrag einzahlen, der dem Wert der für das Darlehen festgesetzten Anteileneinheiten zuzüglich der durch Ertragsausschüttung auf das Darlehen entstandenen zusätzlichen Anteileneinheiten entspricht. Für die Wertfeststellung legen wir als Stichtag den zweiten Börsentag zugrunde, der auf den Tag der Wertstellung der Rückzahlung bei uns, der Aachener und Münchener Lebensversicherung, folgt. Ergibt sich bei der Wertfeststellung, daß der Rückzahlungsbetrag den zur vollständigen Rückzahlung notwendigen Geldbetrag übersteigt, wird der zuviel gezahlte Betrag erstattet.
- (4) Das Deckungskapital bei Beginn der Rentenzahlung sowie eine Leistung, die wir bei Kündigung Ihrer Versicherung zu erbringen haben, verringert sich um die für das Darlehen festgesetzten Anteileneinheiten zuzüglich der durch Ertragsausschüttung auf das Darlehen entstandenen zusätzlichen Anteileneinheiten, soweit sie bis dahin noch nicht zurückgezahlt sind. Eine Leistung bei Tod verringert sich um einen Geldbetrag, der dem Wert der für das Darlehen festgesetzten Anteileneinheiten zuzüglich der durch Ertragsausschüttung auf das Darlehen entstandenen zusätzlichen Anteileneinheiten entspricht, soweit sie bis dahin noch nicht zurückgezahlt sind. Für die Wertfeststellung legen wir den Stichtag des Monats zugrunde, der dem Todesfall vorausgegangen ist.

#### **§ 15 Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht, und welche Folgen hat ihre Verletzung?**

- (1) Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, daß Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsantrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben (vorvertragliche Anzeigepflicht). Das gilt insbesondere für die Fragen nach gegenwärtigen oder früheren Erkrankungen, gesundheitlichen Störungen und Beschwerden.
- (2) Soll eine andere Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – für die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Fragen verantwortlich.
- (3) Wenn Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, von Ihnen oder der versicherten Person (vgl. Absatz 2) nicht oder nicht richtig angegeben worden sind, können wir binnen drei Jahren seit Vertragsabschluß vom Vertrag zurücktreten, bei Eintritt des Versicherungsfalles während der ersten drei Jahre auch noch nach Ablauf dieser Frist. Den Rücktritt können wir aber nur innerhalb eines Monats erklären, nachdem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erhalten haben. Wenn die Versicherung durch Rücktritt unsererseits aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert gemäß § 12 Abs. 3 und 4. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen. Wenn uns nachgewiesen wird, daß die falschen oder unvollständigen Angaben nicht schuldhaft gemacht worden sind, haben wir kein Rücktrittsrecht, und der Vertrag wird unverändert fortgeführt. In diesem Fall machen wir auch von unserem gesetzlichen Recht, den Vertrag zu kündigen oder zu einem erhöhten Beitrag fortzuführen, keinen Gebrauch. Haben wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, bleibt unsere Leistungspflicht bestehen, wenn uns nachgewiesen wird, daß die nicht oder nicht richtig angegebenen Umstände keinen Einfluß auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder den Umfang unserer Leistung gehabt haben.